



Weisungen für Grabeinfassungen

§ 27 Abs. 2 – Bestattungs- und Friedhofreglement

Einfassungen der einzelnen Gräber sind **bewilligungspflichtig**. Der Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, ist ein Gesuch mit entsprechenden Angaben zur Materialisierung sowie ein Entwurf (Foto/Skizze) einzureichen. Der Gemeinderat erlässt Richtlinien bezüglich Materialisierung und Masse.

1. Allgemein

Die Einfassung hat den untenstehenden Massen zu entsprechen, damit genügend Abstand zum Fussweg unterhalb der Grabfläche sowie für die Verlegung von Trittplatten zwischen den Grabflächen vorhanden ist (siehe entsprechende Markierungen).

Der Grabstein ist innerhalb der Einfassung zu setzen.

2. Materialisierung

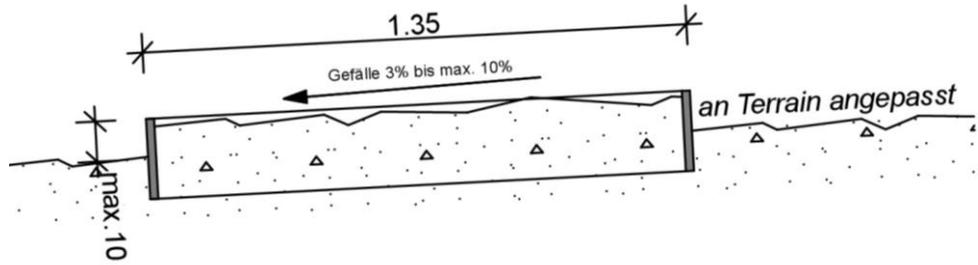
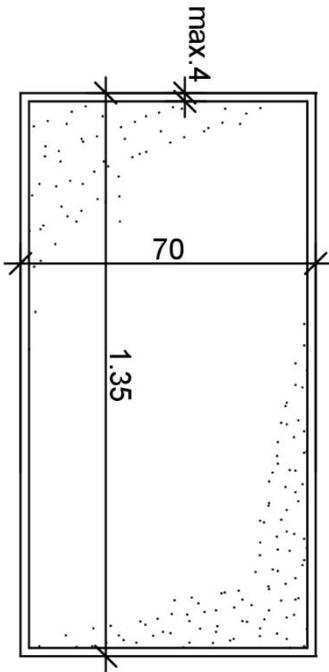
Werkstoff	Als Werkstoff für die Erstellung von Grabeinfassungen sind vorzugsweise Natursteine, haltbares Holz, Eisen, Stahl und Bronze zu wählen. Das Material soll ruhig wirken und sich gut in die Umgebung einfügen.
Bedingt zugelassene Materialien	Die Verwendung von anderen Werkstoffen wie Gusseisen, Glas, Draht, Mosaik usw. ist grundsätzlich möglich. Diese Materialien erfordern jedoch eine gute Gestaltung und unterliegen ebenfalls einer Bewilligung durch die Abteilung Bau und Planung, Neuenhof. In solchen Fällen sind Fotos, Skizzen oder andere ergänzende Unterlagen vorzulegen.
Unzulässige Steinbehandlung	Das Polieren, Anpolieren, Sandstrahlen, Einbrennen, Einwachsen von ganzen Steinflächen sowie das Fräsen von Steinkanten ist nicht gestattet.

3. Masse

	Länge	Breite	Höhe (ab Boden)	Stärke
Reihengrab für Urnen	135 cm	70 cm	max. 10 cm	max. 4 cm
Reihengrab für Erdbestattungen	180 cm	75 cm	max. 10 cm	max. 4 cm



Reihengrab für Urnen



Reihengrab für Erdbestattungen

